

latio 'Gregorius episcopus servus servorum dei' und den Schlusswunsch 'salutem et apostolicam benedictionem' fort¹; auch von der Inscriptio ist in vielen Fällen der Eigenname fortgelassen oder nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet. Umfangreiche Adressen sind in den seltensten Fällen vollständig in die Rubrik gesetzt²; meist begnügt sich der Rubrikator mit dem ersten Adressaten³ oder zieht alle zu einer kürzeren Adresse zusammen, die den Wortlaut des Registers verlässt⁴, ja wohl gar selbständig etwas hinzufügt⁵. Dass es nicht der Registrator selbst ist, der rubriziert, beweisen, auch abgesehen von dem paläographischen Befunde, Verlesungen in den Namen⁶ oder durch Flüchtigkeit verursachte Missverständnisse⁷, die sich in den Rubriken finden.

1) Nur die Rubrik von VIII, 54 (IX, 31) hat 'Dilectissimo filio et coepiscopo salutem'. 2) Wie z. B. die wörtlich rubrizierten langen Adressen von VIII, 12. 13. 14. 15. 3) So lauten z. B. die Rubriken von I, 64: 'A. et. S. regibus Hyspanie', I, 69 'Diensi comiti', II, 24 'Burdegalensi archiepiscopo', VIII, 46 (IX, 23) 'Universis clericis Tironensis archiepiscopatus', VIII, 48 (IX, 25): 'Capuano archiepiscopo', womit man die Adressen bei Jaffé und in der Zusammenstellung bei Peitz in der 2. Beilage S. 299 ff. vergleichen möge. Es hätte den Wert dieser Zusammenstellung wesentlich erhöht, wenn Peitz auch den jeweiligen Wortlaut der Rubriken, deren Charakter er freilich verkannt hat, gekennzeichnet hätte. 4) Z. B. I, 43: 'Omnibus Mediolanensibus suffraganeis'; II, 5: 'Archiepiscopis et episcopis Francie'; eine besondere Vorliebe hat der Rubrikator für 'universus'; er braucht es, ohne Anhalt an der Adresse, in den Rubriken von IV, 1, 12. VI, 1, 35. VIII, 44. 46 (IX, 21. 23). 5) Bei VIII, 1 zu der Briefadresse 'Simandensi archiepiscopo' in der Rubrik der aus dem Kontext entnommene erläuternde Zusatz 'in Armenia', ähnlich in VIII, 53 (IX, 30) zur Adresse 'O. et E.' die Rubrik 'A. et E. militibus Tervannensibus'; in VIII, 22 zur Adresse 'A. dilectissime in Christo filie' hat die Rubrik den Zusatz 'imperatrici'; bei VIII, 30 (IX, 7) ist zu der Adresse 'Omnibus Deo et beato Petro fidelibus' in der Rubrik 'episcopis' eingefügt. Bei VIII, 23, dem berühmten Schreiben an Hermann von Metz, dessen Anfang jetzt auf der Rückseite des Ersatzblattes f. 205 steht, hat die vom Schreiber dieses Blattes verschiedene Hand des Rubrikators das Lemma: 'Contra illos qui stulte dicunt imperatorem excommunicari non posse a Romano pontifice' hinzugesetzt. 6) In II, 51 ist aus 'Sueino' in der Rubrik 'Sueuio' geworden, ebenso in VIII, 11 aus 'Suetonum' 'Seutonum'. In II, 66 hat der Rubrikator den schlimmen deutschen Namen Halberstadt, den schon der Registrator zu 'Halveste-tensi' entstellt hatte, noch weiter zu 'Alvestensi' verballhornt. Ueber ähnliche Erscheinungen in den Registern des 13. Jh. vgl. Rodenberg in dieser Zeitschr. X, 572. 7) Zu der Adresse von V, 23 'Oeli, Gausfredo Redonensi, item Gausfredo filio Eudonis nobilibus comitibus Britannie' die Rubrik 'Dilectis filiis B. G. R. G. E. nobilibus comitibus Britannie'. — Dafür dass der Rubrikator nicht mit dem Registrator identisch wiesen; er schreibt 'Metensi' statt 'Mettensi' (III, 12. IV, 21. VI, 5); 'Maguntino' statt 'Mogontino' (II, 29. III, 2); 'Mattildi' statt 'Mathildi'